

# Agentur für Arbeit Korbach

Persönliche Vorsprachen:  
Hauptstrasse 201, 34497 Korbach

Agentur für Arbeit Korbach, Lange Str. 15, 43902 Korbach

Frau  
Elke Mustermann  
Dorfstr. 13  
26789 Leer

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 201  
Nummer BG: 43902BG0003234  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)  
Name: Herr Alg2\_02  
Telefon: 0911/123 022  
Telefax: 0911/1234 022  
E-Mail:  
Datum: 01.07.2008

## B e s c h e i d

über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Sehr geehrte Frau Mustermann,

für Sie und die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen werden Leistungen für die Zeit vom 01.07.2008 bis 31.12.2008 in folgender Höhe bewilligt:

**Monatlicher Gesamtbetrag vom 01.07.2008 bis 31.12.2008 in Höhe von 1405,00 EUR**

monatlich zustehende Leistung	
Name, Vorname	zur Sicherung des Lebensunterhalts (inkl. Mehrbedarfe)
Mustermann Elke	316,00 EUR
Mustermann Max	316,00 EUR
Mustermann Meredith	157,00 EUR
Mustermann Marvin	57,00 EUR

Name, Vorname	Kosten für Unterkunft und Heizung
Mustermann Elke	99,75 EUR
Mustermann Max	99,75 EUR
Mustermann Meredith	99,75 EUR
Mustermann Marvin	99,75 EUR

Name, Vorname	befristeter Zuschlag nach § 24 SGB II
Mustermann Elke	160,00 EUR

**Aus dem beigegeführten Berechnungsbogen können Sie entnehmen, wie sich die oben angegebenen Beträge im Einzelnen zusammensetzen.**

alg2\_bewilligungsbescheid\_v12.25.06.2008

**Dienstgebäude**  
Hauptstrasse 201  
34497 Korbach

**Telefon**  
911/987 201  
**Telefax**  
911/9876 201  
**Internet**  
www.arge.de

**Bankverbindung**  
Agentur für Arbeit Korbach  
BBk Kassel  
BLZ 52000000  
Kto.Nr. 53001600  
BIC:  
IBAN:

**Öffnungszeiten**  
Mo-Fr 8-12 und 14-16 Uhr  
Mittwoch und Freitag nachmittags  
geschlossen

**Hinweis**  
Falls in diesem Schreiben  
Telefonnummern beginnend  
mit 0180 genannt sind, so ist zu  
beachten, dass aus dem Festnetz  
der Deutschen Telekom Kosten  
von 3,9 ct/min anfallen.

Da Sie die Leistungen beantragt haben, wird vermutet, dass Sie die Vertretung (Bevollmächtigung) der Bedarfsgemeinschaft übernommen haben. Diese Vermutung gilt dann nicht mehr, wenn andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erklären, dass sie ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen (§ 38 SGB II).

Die zu zahlenden Leistungen werde ich jeweils monatlich im Voraus an die nachstehende Überweisungsanschrift auszahlen. Bereits fällige Beträge wurden zur Zahlung angewiesen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Leistungen auf dem Überweisungsträger verschlüsselt mit einer Kennziffer angegeben (7200 bis 7209).

### **Erläuterungen zum Feld "Zahlungsmodus"**

Eigene Leistungen - Die Überweisung der Leistungen erfolgt an die Person, die als Zahlungsempfänger angegeben wurde.

Alles/Rest - Falls nur eine Person angegeben ist, werden die gesamten Leistungen (Alles) an die angegebene Überweisungsanschrift überwiesen. Sind mehrere Zahlungsempfänger angegeben, werden die Restleistungen neben den eigenen Leistungen für bestimmte Personen an den unten angegebenen Zahlungsempfänger überwiesen.

Näheres zu den Leistungen für einzelne Personen kann dem beigefügten Berechnungsbogen entnommen werden.

Zahlungsempfänger	Bankleitzahl	Kontonummer	Zahlungsmodus
Mustermann, Elke	28550000	200100020	Alles/Rest

Wurde keine Bankverbindung angegeben, werden die zustehenden Leistungen über die Postanschrift zugeleitet.

### **Regelungen zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung innerhalb der Bedarfsgemeinschaft**

Erwerbsfähige Hilfebedürftige werden in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert, soweit nicht bereits im Rahmen einer Familienversicherung Versicherungsschutz besteht. Während des Bezugs von Arbeitslosengeld II ist:

- Mustermann, Elke pflichtversichert bei der DAK 01.07.2008-31.12.2008
  - Mustermann, Max familienversichert bei der DAK 01.07.2008-31.12.2008
  - Mustermann, Meredith familienversichert bei der DAK 01.07.2008-31.12.2008
- in der Kranken- und Pflegeversicherung.

**Hinweis "familienversichert":** Die abschließende Entscheidung, ob eine Familienversicherung besteht, trifft die zuständige Krankenkasse.

Während des Bezugs von Arbeitslosengeld II zahlt der zuständige Träger Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung für:

- Mustermann, Elke, an die Rentenversicherung der Arbeiter 01.07.2008-31.12.2008
- Mustermann, Max, an die Rentenversicherung der Arbeiter 01.07.2008-31.12.2008

Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (Bezieher von Sozialgeld) sind **nicht** in der gesetzlichen Kranken- und Pflege- und Rentenversicherung versicherungspflichtig.

Die Prüfung, ob für Bezieher von Sozialgeld Versicherungsschutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung im Rahmen einer Familienversicherung besteht, erfolgt durch die Krankenkasse. Bitte setzen Sie sich ggf. mit der für Sie zuständigen Krankenkasse in Verbindung.

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

**Hinweis:** Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch kann auch durch ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft im Namen des Betroffenen eingelegt werden, soweit es hierzu bevollmächtigt ist. Der Widerspruch kann auch durch einen sonstigen hierzu bevollmächtigten Dritten eingelegt werden.

Anlage  
Berechnungsbogen

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:**

- Erwerbsfähige Hilfebedürftige müssen sich vorrangig und eigenverantwortlich um die Beendigung der Hilfebedürftigkeit bemühen. Sie müssen aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken. Dazu gehört auch der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung.
- Grundsätzlich ist erwerbsfähigen Hilfebedürftigen jede Erwerbstätigkeit zumutbar. Auf Verlangen des zuständigen Trägers sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Erwerbstätigkeit finden können, verpflichtet, eine angebotene Arbeitsgelegenheit zu übernehmen. Außerdem müssen sie auf Verlangen ihre Bewerbungsaktivitäten nachweisen.
- Sie sind ohne Aufforderung verpflichtet, jede Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die für den Anspruch auf die Leistung erheblich ist, dem zuständigen Träger unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt für Sie und die mit Ihnen zusammenlebenden Angehörigen.

Leistungsrelevante Änderungen können z.B. sein:

- Arbeitsaufnahme
- Änderung der Einkommens-/Vermögensverhältnisse
- Beantragung / Bewilligung von Renten oder sonstigen Leistungen
- Änderung der Bankverbindung
- Aus- oder Zuzug eines Angehörigen
- Arbeitsunfähigkeit

Für die schriftliche Mitteilung benutzen Sie bitte den Ihnen ausgehändigten Vordruck „Veränderungsmitteilung - Arbeitslosengeld II / Sozialgeld.“

- Zur Klärung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihrer Bedarfsgemeinschaft kann nach § 93 Abs. 8 und 9 der Abgabenordnung (AO) auch nach Zugang des Bewilligungsbescheides für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden. Im Falle eines Abrufersuchens übermittelt das BZSt von den Kreditinstituten die Kontenstammdaten Ihrer Konten (u.a. Name des Kontoinhabers, Geburtsdatum, Kontonummer und Verfügungsberechtigung), soweit seit der Auflösung der Konten nicht mehr als drei Jahre vergangen sind (§ 93 b Abs. 4 AO i. V. m. § 24c Abs. 1 Kreditwesengesetz)..
- Sie müssen immer unter der von Ihnen benannten Adresse erreichbar sein. Sollten Sie eine Ortsabwesenheit planen, sind Sie verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer der Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorab abzustimmen. Eine unerlaubte Abwesenheit kann zum Wegfall und zur Rückforderung des Arbeitslosengeldes II führen.
- Dieser Bescheid dient - ggf. zusammen mit dem Beleg für die zuletzt an Sie ausgezahlte Leistung – gegenüber der Krankenkasse und sonstigen Stellen als Nachweis dafür, dass Sie Arbeitslosengeld II / Sozialgeld beziehen.
- Die Ihnen zustehende monatliche Leistung enthält in der Regel auch die zu berücksichtigenden Kosten für Unterkunft und Heizung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Sie damit für Ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten selbst verantwortlich sind.

- Die Leistungen sollen jeweils für **sechs** Monate bewilligt und monatlich **im Voraus** gezahlt werden. Der Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nicht für einen vollen Monat zu, wird die Leistung anteilig erbracht.

Beispiel:

Anspruch auf Leistungen monatlich 250 Euro. Es besteht ein Anspruch für den Zeitraum vom 01. bis 11. eines Monats.  
Höhe der zustehenden Leistung: 91,67 Euro (250 Euro x 11 Tage : 30 Tage = 91,67 Euro)

- **Beachten Sie bitte, dass Leistungen frühestens ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt werden. Um Leistungsunterbrechungen im laufenden Bezug zu vermeiden, muss die Antragstellung rechtzeitig vor Ablauf des aktuellen Bewilligungsabschnittes bei dem zuständigen Leistungsträger erfolgen.**

**Anlage zum Bescheid vom 01.07.2008**

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Elke Mustermann  
 Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 43902BG0003234

**B e r e c h n u n g s b o g e n**

**Dieser Berechnungsbogen enthält Angaben zu allen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen und zur Berechnung der Leistungen für jede Person. Er ist Bestandteil des jeweils maßgeblichen Bescheids.**

Jeder Monat wird mit 30 Tagen berechnet, wobei Leistungen für Teilmonate anteilig erbracht werden.

<b>Höhe der pauschalierten monatlichen Regelleistungen (RL) beim Arbeitslosengeld II / Sozialgeld</b> - Es handelt sich nicht um individuelle, sondern um die nach dem SGB II maßgebenden Werte -				
	Alleinstehende(r) oder Alleinerziehende(r)	Sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft		
		Kinder bis zur Vollen- dung des 14. Lebensjahres (LJ)	Kinder ab Beginn des 15. LJ bis zur Vollen- dung des 25. LJ	Partner ab Beginn des 19. LJ
Jeweils:	100 %	60,00 % der RL	80,00 % der RL	90,00 % der RL
	351,00 EUR	211,00 EUR	281,00 EUR	316,00 EUR

Die Berechnung der Leistung gilt für den Zeitraum vom **01.07.2008 bis 31.12.2008**.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro	Gesamtbedarf	Antragsteller	Partner/in	weitere Angehörige	weitere Angehörige
Familienname Vorname Geburtsdatum		Mustermann Elke 13.07.1973	Mustermann Max 12.08.1968	Mustermann Meredith 21.06.1988	Mustermann Marvin 12.12.1997
<b>Regelleistungen</b> für erwerbsfähige Hilfebedürftige	913,00 EUR	316,00 EUR	316,00 EUR	281,00 EUR	0,00 EUR
<b>Regelleistungen</b> (Sozialgeld) für <b>nicht</b> erwerbsfähige Hilfebedürftige	211,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	211,00 EUR
Anerkannte monatliche Kosten für <b>Unterkunft und Heizung *)</b>	399,00 EUR	99,75 EUR	99,75 EUR	99,75 EUR	99,75 EUR
<b>Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft</b>	1523,00 EUR	415,75 EUR	415,75 EUR	380,75 EUR	310,75 EUR

\*) Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt.

**Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen**

		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Familienname Vorname Geburtsdatum		Elke 13.07.1973	Max 12.08.1968	Meredith 21.06.1988	Marvin 12.12.1997
Netto-Erwerbseinkommen monatlich	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
abzüglich Freibetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
zu berücksichtigendes Erwerbseinkommen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Einkommensbereinigung:	-30,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	-30,00 EUR	0,00 EUR
Kindergeld Einkommen:	308,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	154,00 EUR	154,00 EUR
<b>Zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>	<b>278,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>124,00 EUR</b>	<b>154,00 EUR</b>

**Verteilung der Einkommensanteile unter Berücksichtigung der zuständigen Leistungsträger**

- Ist in einer Bedarfsgemeinschaft nicht der gesamte Bedarf aus eigenen Mitteln gedeckt, gilt jede Person der Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis des eigenen Bedarfs zum Gesamtbedarf als hilfebedürftig. Aus diesem Grunde wird eine prozentuale Einkommensverteilung vorgenommen.
- Das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen mindert die Geldleistungen der Agentur für Arbeit; soweit Einkommen und Vermögen darüber hinaus zu berücksichtigen sind (Einkommensüberhang), mindern sich die vom kommunalen Träger zu erbringenden Geldleistungen.

Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Elke	Max	Meredith	Marvin
Geburtsdatum		13.07.1973	12.08.1968	21.06.1988	12.12.1997
Verteilung Gesamtbedarf	1523,00 EUR	415,75 EUR	415,75 EUR	380,75 EUR	310,75 EUR
Verteilung Gesamteinkommen	278,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	124,00 EUR	154,00 EUR

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Kosten für Unterkunft und Heizung) nach Einkommensberücksichtigung

Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Elke	Max	Meredith	Marvin
Geburtsdatum		13.07.1973	12.08.1968	21.06.1988	12.12.1997
Sicherung des Lebensunterhalts - ohne Kosten für Unterkunft und Heizung	1124,00 EUR	316,00 EUR	316,00 EUR	281,00 EUR	211,00 EUR
Abzüglich zu berücksichtigendes Einkommen entsprechend der Zeile "Verteilung Gesamteinkommen"	278,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	124,00 EUR	154,00 EUR
Bedarf nach Einkommensberücksichtigung	846,00 EUR	316,00 EUR	316,00 EUR	157,00 EUR	57,00 EUR
Ggf. Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensberücksichtigung

Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Elke	Max	Meredith	Marvin
Geburtsdatum		13.07.1973	12.08.1968	21.06.1988	12.12.1997
Kosten der Unterkunft und Heizung	399,00 EUR	99,75 EUR	99,75 EUR	99,75 EUR	99,75 EUR
Abzüglich Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
= zustehende Kosten für Unterkunft und Heizung	399,00 EUR	99,75 EUR	99,75 EUR	99,75 EUR	99,75 EUR

**Weitere monatlich zustehende Leistungen**

Familienname		Mustermann	Mustermann	Mustermann	Mustermann
Vorname		Elke	Max	Meredith	Marvin
Geburtsdatum		13.07.1973	12.08.1968	21.06.1988	12.12.1997
Befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld	160,00 EUR	160,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Zuschuss zu den Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht					
- zur Krankenversicherung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- zur Pflegeversicherung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- zur Rentenversicherung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Gesamtbetrag der monatlich zustehenden Leistungen**

Im Einzelnen werden folgende monatliche Leistungen zuerkannt:		
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Leistungen der Agentur für Arbeit)		1006,00 EUR
- Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung (Leistungen des kommunalen Trägers)		399,00 EUR
Gesamtbetrag:		1405,00 EUR